

Hausordnung

für das CARL-THIEM-KLINIKUM Cottbus gGmbH

Sie haben im Klinikum Aufnahme gefunden, um Heilung zu suchen und bald wieder zu gesunden. Diese für Sie besondere Situation erfordert von sämtlichen Patienten und allen Besuchern ein Höchstmaß gegenseitiger Rücksichtnahme. Mit dieser Hausordnung möchten wir nicht nur Sie, sondern auch Ihre Besucher auf die wesentlichen Regeln in unserem Klinikum hinweisen.

Allgemeines

Bitte beachten Sie die Anordnungen der Ärzte, des Pflegepersonals sowie der Verwaltung. Zu den ärztlichen Visiten, zur Ausführung von Verordnungen und zu den Mahlzeiten halten Sie sich bitte in Ihrem Zimmer auf. Außerhalb Ihres Zimmers tragen Sie bitte Oberbekleidung.

Die Verpflegung richtet sich nach dem allgemeinen Speiseplan oder nach besonderer, individueller ärztlicher Verordnung, der Verzehr anderer Nahrungsmittel könnte Ihnen schaden und ist vom Sie behandelnden Arzt vorab zu genehmigen. Speisereste sind aus hygienischen Gründen zurückzugeben. Fensterbänke sind innen wie außen kein Lebensmitteldepot, Herunterfallendes kann Dritte gefährden. Von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr ist Nacht-, von 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr ist Mittagsruhe. Während dieser Zeiten ist erhöhte Rücksichtnahme selbstverständlich. Doch auch außerhalb dieser Zeiten ist jeglicher unnötiger Lärm zu vermeiden.

Es ist nicht gestattet:

- sich mit Schuhen oder Oberbekleidung auf das Krankenbett zu legen oder dieses als Sitzgelegenheit zu benutzen;
- in allen Räumen (auch Flure und Kellerbereiche) und auf dem Gelände des CTK zu rauchen, mit Ausnahme der ausgewiesenen Raucherbereiche auf dem Klinikgelände;
- offenes Feuer zu unterhalten (z.B. Kerzen);
- Abfälle in Toilettenbecken, Ausgüsse oder in Pflanzkübel etc. zu werfen;
- Haustiere mitzubringen;
- Alkoholische Getränke oder sonstige berauschende Mittel zu sich zu nehmen;
- Film-/ Tonbandaufnahmen ohne schriftliche Erlaubnis der Geschäftsführung vorzunehmen;

- sich ohne schriftliche Erlaubnis des Geschäftsführers wirtschaftlich zu betätigen, für politische oder weltanschauliche Ziele zu werben oder zu sammeln oder Plakate aufzuhängen bzw. anzukleben;
- um Geld oder Geldeswert zu spielen;
- Wirtschafts- oder Betriebsbereiche zu betreten oder sich dort ohne Grund aufzuhalten;
- Fundsachen zu behalten (diese sind dem Pflegepersonal zu übergeben)

Radio-, TV-, Tonband- bzw. CD-Geräte

Solche Geräte können Sie nur mit Zustimmung des Sie behandelnden Arztes sowie der anderen Patienten, mit denen Sie das Zimmer teilen, betreiben. Dabei ist Zimmerlautstärke zwingend einzuhalten. Das Klinikum wird für Verlust/Beschädigung der Geräte im gesetzlich Zulässigen keine Haftung übernehmen.

Besuchszeiten

Alle Kliniken täglich von 15.00 Uhr bis 19.00 Uhr mit Ausnahme der Besuchszeiten in der Klinik für Kinder- und Jugendmedizin, hier: tägliche Regelung unter Beachtung altersspezifischer Ruhezeiten; die Mitteilung dazu erfolgt im Zuge der Aufnahme. Nach Absprache mit dem Stationsarzt, der -schwester bzw. dem -pfleger ist eine andere Regelung im Einzelfall möglich. Kinder unter 14 Jahren ist der Besuch im Klinikum ohne Begleitperson nicht erlaubt.

Verstöße

Bei wiederholten oder groben Verstößen gegen diese Hausordnung kann, soweit nicht unmittelbare Lebensgefahr besteht oder eine bedrohliche Verschlimmerung der Krankheit zu befürchten ist, der Patient auf Anordnung des Chefarztes oder seines Vertreters im Einvernehmen mit der Geschäftsführung aus dem Klinikum entlassen werden. Bei groben Verstößen gegen die Ordnung und Sicherheit kann dem Patienten wie dem Besucher in den Grenzen von Satz 1 ein Hausverbot erteilt werden.

Januar 2018

Geschäftsführung